



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Beteiligungen und Controlling	Datum 26.06.2026	Drucksachen-Nr. <b>2026/145</b>
---	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	⇩ Sitzungsart öffentlich öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 06.07.2026 20.07.2026
--	---	--

**Tagesordnungspunkt 6**

**Aktualisierung des Betrauungsakts zugunsten der Horizont - Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gGmbH**

**Beschlussvorschlag**

**Der Betrauungsakt zugunsten des Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH wird gemäß der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2026/145 beschlossen und ersetzt den bisherigen Betrauungsakt vom 25. Oktober 2018.**

## **Historie und Sachverhalt**

Gegenstand der Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum im Landkreis Konstanz gGmbH (Horizont gGmbH) ist die Förderung der Gesundheits- und Krankenhilfe sowie der Altenhilfe. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb eines stationären Hospizes, den Betrieb eines ambulanten Hospiz-Dienstes und die Unterhaltung eines Palliative-Care-Teams im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) und die Errichtung und den Betrieb eines öffentlichen Begegnungszentrums (einschließlich des Treffpunkts, des Café Horizont und eines Trauerorts) im Landkreis Konstanz.

Dabei handelt es sich um Tätigkeiten, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind, im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden und dem Ziel dienen, die zuvor vorhandene Lücke der Hospizversorgung im Landkreis Konstanz zu schließen.

Zur Sicherstellung der Leistungen der Daseinsvorsorge im Landkreis Konstanz hat der Landkreis die Horizont gGmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut. Für den Betrieb eines stationären Hospizes gewährt der Landkreis der Horizont gGmbH einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 75.000 Euro, zur Defizitdeckung, befristet bis 2027.

Die Horizont gGmbH erbringt darüber hinaus weitere Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge im Landkreis Konstanz, die als DAWI eingestuft werden können und dem Landkreis zugutekommen. Die Stadt Singen hat die Horizont gGmbH ebenfalls mit weiteren DAWI betraut und ihren Betrauungsakt in 2022 weiter gefasst.

Aus diesem Anlass, der Laufzeit bis 31. Oktober 2028 sowie dem neuen DAWI Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 16. Dezember 2025 wurde der Betrauungsakt vom 25. Oktober 2018 (Drucksachen-Nr. 2018/195) zugunsten der Horizont gGmbH von der Verwaltung überarbeitet. Die Änderungen in der Anlage 2 beinhalten insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Redaktionelle Anpassungen sowie Anpassungen im Hinblick auf das Corporate Design des Landkreises
- Anpassungen in Anlehnung an den neuen DAWI Freistellungsbeschluss
- Erweiterung der betrauten DAWI
- Klarstellungen und Präzisierungen
- Formale Erleichterungen und Vereinfachungen

Grundsätzlich haben Ausgleichsleistungen für die Erbringung von DAWI nicht den Charakter einer Beihilfe, wenn sie keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben. Da solche Auswirkungen nicht ersichtlich sind und der Beihilfecharakter der Ausgleichszahlungen an die Horizont gGmbH mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, erfolgt die vorliegende Betrauung im Einklang mit dem Freistellungsbeschluss rein vorsorglich.

Aus dem Betrauungsakt selbst folgt kein Rechtsanspruch der Horizont gGmbH auf Ausgleichsleistungen. Er ermöglicht nur den Ausgleich, verpflichtet jedoch nicht dazu. Über einen tatsächlichen Ausgleich entscheidet weiterhin der Landkreis im Einzelfall.

Im Anschluss an den Beschluss des Kreistages zum vorliegenden Entwurf des Betrauungsaktes gemäß Anlage 1 wird dieser ausgefertigt und gegenüber der Geschäftsführung der Horizont gGmbH bekanntgegeben.

Anlagen

Anlage 1 – Entwurf Neufassung Betrauungsakt zugunsten der Horizont gGmbH

Anlage 2 – Gegenüberstellung Alt- und Neufassung Betrauungsakt zugunsten der Horizont gGmbH

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig  laufend  mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Aus der Anpassung des Betrauungsaktes gegenüber der Horizont gGmbH folgen keine direkten finanziellen Auswirkungen für den Landkreis.